



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. September 2023

Seite 1 von 3

An die  
Zentralen Ausländerbehörden der Stadt  
Bielefeld und der Stadt Essen

Aktenzeichen 26.19.99-

0009294

bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,  
Düsseldorf, Köln und Münster  
mit der Bitte um Unterrichtung der kommunalen  
und Zentralen Ausländerbehörden  
im Regierungsbezirk

Telefon 0211 837-2243

Telefax 0211 837-2200

FP-523@mkjfgfi.nrw.de

**Unterstützung der kommunalen und Zentralen Ausländerbehörden  
bei der Identitätsklärung ausreisepflichtiger Personen**

Hier: Beauftragung der ZAB Bielefeld und der ZAB Essen mit der  
Durchführung der Datenträgerauswertung für die Ausländerbehörden in  
Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ist es notwendig,  
Identität und Herkunft der ausreisepflichtigen Personen festzustellen, zu  
überprüfen und zu sichern. Die Erkenntnisse zur Herkunft und Identität  
beruhen mangels vorliegender Personaldokumente oftmals allein auf  
Angaben der ausreisepflichtigen Person.

Ohne sogenannte Sachbeweise stellt im Regelfall allein die Einschätzung  
ausländischer Vertretungen insbesondere nach Anhörung der Personen  
eine Identifizierungsmöglichkeit dar. Biometrische  
Identifizierungsverfahren bilden in der Praxis mit den Herkunftsländern  
die Ausnahme. Ohne Identifizierung werden keine Passersatzpapiere  
ausgestellt und können Ausreisepflichtige nicht rückgeführt werden.  
Diese Probleme bei der Identifizierung treten auch bei

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

sicherheitsrelevanten Fällen von Gefährdern und strafrechtlich auffälligen Ausreisepflichtigen auf.

Seite 2 von 3

Die Mitwirkung des Ausländers bei der Identitätsklärung und die Möglichkeit einer Auswertung von Datenträgern zur Klärung der Identität sind im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt.

Demnach ist ein Ausländer, der keinen Pass oder Passersatz besitzt, verpflichtet, an der Beschaffung eines Identitätspapieres mitzuwirken und alle Dokumente oder Datenträger auf Verlangen der Ausländerbehörde vorzulegen, die für die Feststellung und Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in einen anderen Staat von Bedeutung sein können, § 48 Abs. 3 S. 1 AufenthG. Kommt die betroffene Person dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die zuständige Ausländerbehörde nach § 48 Abs. 3 S. 2 AufenthG die Durchsuchung und Auswertung von aufgefundenen Datenträgern anordnen.

Die Auswertung von Datenträgern unterliegt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und ist daher nur zulässig, soweit die Auswertung für die Feststellung der Personalien, Identität und Staatsangehörigkeit der betroffenen Person und für die Feststellung und Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in einen anderen Staat erforderlich ist und der Zweck der Maßnahme nicht durch mildere Mittel erreicht werden kann, § 48 Abs. 3a S. 1 AufenthG.

Um die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen bei der Identitätsklärung weiter zu unterstützen, beauftrage ich daher die **ZAB Bielefeld für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster** sowie die **ZAB Essen für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln** mit der Durchführung der Datenträgerauswertung zwecks Feststellung

der Identität und Staatsangehörigkeit gemäß § 48 Abs. 3 und Abs. 3a AufenthaltG. Seite 3 von 3

Die Ausländerbehörden werden gebeten, sich bei Bedarf an einer Datenträgerauswertung, mit der jeweils für ihren Regierungsbezirk zuständigen ZAB in Verbindung zu setzen. Weitere Informationen bezüglich der Einreichung eines Amtshilfeersuchens und zum weiteren Ablauf finden Sie unter dem ZaiPort-Reiter „Auswertung Datenträger“.

Die ZAB Bielefeld und ZAB Essen bitte ich jeweils zum 15. eines Monats eine Statistik des Vormonats über die Auswertung der Datenträger an die zuständigen Fachreferate des MKJFGFI NRW zu übersenden.

Im Auftrag  
gez.

